

Botschaft betreffend Teilrevision der Ortsplanung Crappa Grossa, Ilanz

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Die GRegio Energie AG beabsichtigt, auf den Parzellen Nr. 29 und 674 im Gebiet Crappa Grossa in Ilanz ein Holzgaskraftwerk mit einem Pelletierwerk zu erstellen. Vorgesehen ist eine Anlage mit einer Kombination von Holz Trocknung und Pelletieranlage. Um das Projekt realisieren zu können, benötigt es eine Teilrevision der Ortsplanung.

Ausgangslage

Auf der nördlichen Seite des Rheins, zwischen der Kantonsstrasse und der alten Oberländerstrasse, befindet sich das Gewerbegebiet Grüneck. Dieses ist im regionalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt bezeichnet. Im Jahr 2017 fand eine Erweiterung der Gewerbezone Richtung Westen im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung Grüneck West statt.

Auf der Parzelle Nr. 29 befinden sich verschiedene Betriebsgebäude, welche von der Firma Auto Derungs AG und der Mehli Landmaschinen AG gewerblich genutzt werden. Die Parzelle Nr. 29 liegt in einer Gewerbezone. Nördlich angrenzend befindet sich die Parzelle Nr. 674. Diese ist im Eigentum der Gemeinde Ilanz/Glion und liegt hauptsächlich im Waldareal.



Abbildung 1: Kartenausschnitt www.geogr.ch

Projektbeschreibung

Die GRegio Energie AG, die von Andreas Mehli gegründet wurde, beabsichtigt, auf den Parzellen Nr. 29 und 674 ein Holzgaskraftwerk mit einem Pelletierwerk zu erstellen. Vorgesehen ist eine Anlage mit einer Kombination von Holz Trocknung und Pelletieranlage. Dazu werden eine Bandtrockner- und Pelletieranlage, eine Holzvergaseranlage, zwei Silos sowie Erschliessungsflächen erstellt. Der Betrieb erfolgt ausschliesslich innerhalb der Gebäude, wodurch keine unerwünschten Staubemissionen entstehen. Die gesamte im Betrieb entstehende Wärme wird für den Trocknungsprozess genutzt. Ange liefert und verarbeitet wird ausschliesslich naturbelassenes Holz in Form von Holzschnitzeln. Es werden keine Abfälle oder Altholz verarbeitet.

Die Parzelle Nr. 674 ist für die Anlieferung und das Kippen der Holzschnitzel in die Anlage erforderlich. Aufgrund der Höhenverhältnisse kann so das Material ohne zusätzliche Förderanlagen in den Verarbeitungsprozess eingebracht werden. Die Anlieferung ist via Kreisel Crappa Grossa über die alte Oberländerstrasse direkt zur Verlade- resp. Abladestation vorgesehen. Der Betrieb der Anlage wird etappenweise nach Bedarf hochgefahren. Selbst bei Vollausbau ist mit maximal 8 bis 9 Transporten pro Tag zu rechnen. Aus diesem Grunde ist es vertretbar, die alte Oberländerstrasse sowohl für die Anlieferung als auch für den Wegtransport zu benutzen.

Es soll die zweitgrösste Biomasseverstromungsanlage des Kantons mit einer energetischen Leistung von 1.2 MW/h erstellt werden. Die Anlage ist nicht UVP-pflichtig, es wurde aber ein Umweltbegleitbericht erstellt, welcher zu den verschiedenen umweltrechtlichen Aspekten Auskunft gibt.

Standortgebundenheit

Bereits vor längerem hat Andreas Mehli für die Parzelle Nr. 29 beim Bundesamt für Energie BFE eine Energieproduktionsanlage für den Bezug der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angemeldet. Diese Anmeldung ist ortsgebunden und kann gemäss BFE nicht verlegt werden. Das Holzgaskraftwerk ist aufgrund dieser Tatsache auf den vorgesehenen Standort angewiesen. Die Parzelle Nr. 674 soll neu einer Bauzone zugewiesen werden, damit die Anlieferung und der Betrieb zonenkonform erfolgen kann.

Das Holzgaskraftwerk selbst liegt hauptsächlich auf der Parzelle Nr. 29 und befindet sich in der rechtskräftigen Gewerbezone. Die neu geplanten Bauten ersetzen dort eine bestehende Halle. Durch das Projekt wird die Gewerbezone verdichtet und mobilisiert.

Eine Realisierung des Holzgaskraftwerkes auf der "grünen Wiese" resp. in einer anderen Gewerbezone würde bedeuten, dass einerseits die zugesicherte Unterstützung durch die KEV verlorengehen würde, andererseits mehr Fläche für die gleiche Anlage beansprucht würde. Dies würde einem haushälterischen Umgang mit dem Boden widersprechen.

Projektbezogene Nutzungsplanung

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Crappa Grossa

Die Parzelle Nr. 674 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Ilanz/Glion. Für die Realisierung des Projekts Holzgaskraftwerk und Pelletieranlage soll die Waldzone auf der Parzelle mit einer Fläche von 1'025 m² in die Gewerbezone umgezont werden. Auf den benachbarten Parzellen Nr. 29, 803 und 683 befinden sich kleinere Restwaldflächen, welche ebenfalls umgezont werden sollen (44 m² auf Parz. Nr. 29, 30 m² auf Parz. Nr. 803 und 42 m² auf Parz. Nr. 673). Mit der Umzonung werden die rechtskräftigen statischen Waldgrenzen sowie die Waldabstandslinien in diesem Gebiet überflüssig und deshalb aufgehoben.

Rodungsgesuch

Für die Umzonung der Waldzone in eine Gewerbezone ist eine Rodung notwendig. Beim bestehenden Wald handelt es sich um Restwald. Im Zusammenhang mit Naturgefahren hat dieses Waldstück keine Bedeutung. Das Rodungsgesuch für die Rodung der Waldfläche von insgesamt 1'141 m² liegt der Nutzungsplanung bei. Sämtliche Waldeigentümer haben das Gesuch unterschrieben. Die Rodungsbewilligung wird koordiniert und mit der Genehmigung der Nutzungsplanung erteilt.

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Im Raumkonzept Graubünden ist Ilanz/Glion als Regionalzentrum aufgeführt. Die Regionalzentren sollen als Versorgungsknoten und als regionale Schwerpunkte für das Wohnen und Arbeiten dynamisch weiterentwickelt werden. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung entspricht diesen Zielsetzungen.

Im Kapitel Arbeitsplatzgebiete des kantonalen Richtplans Siedlung ist der Teilstandort "Ilanz Nord-West", welcher auch die Gewerbezone Grüneck umfasst, als Gewerbegebiet von überkommunaler Bedeutung festgehalten.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die bestehende Gewerbezone unter dem Aspekt haushälterische Bodennutzung besser ausgenutzt und verdichtet. Es bietet sich an, die bestehenden Infrastrukturen und Gebäude zu nutzen und optimieren, statt die Anlage an einem noch unüberbauten Standort zu realisieren. Gemäss dem kantonalen Richtplan Teil Siedlung ist die Einzonung für Betriebserweiterungen grundsätzlich möglich. Der Bedarf ist ausgewiesen und innerhalb der bestehenden Bauzone sind keine betrieblich gleichwertigen Lösungen möglich. Die Erweiterung erfolgt unter Berücksichtigung einer haushälterischen Bodennutzung. Das Vorhaben entspricht auch dem Ziel der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung, räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Planungsgrundsätze der übergeordneten Gesetzgebung und des Kantonalen Richtplans Teil Siedlung mit der vorliegenden projektbezogenen Nutzungsplanung umgesetzt werden.

"Waldkanton" Graubünden

Die Verwendung des Rohstoffes Holz zur Energiegewinnung hat im Waldkanton Graubünden grosse Tradition. Mit den Möglichkeiten der Stromgewinnung aus Biomasse im Allgemeinen und Holz im Besonderen hat sich die Regierung bereits im "Strombericht 2012" auseinandergesetzt und das Thema seither weiter vertieft.

Die jährliche Stromproduktion im Kanton Graubünden beträgt gut 8'000 Gigawattstunden. Der Grossteil davon, nämlich fast 98 Prozent, wird mittels Wasserkraft produziert. Der Anteil der Stromproduktion in Graubünden aus Biomasse bzw. Holz beträgt 1,5 Prozent. Insgesamt deckt die Holzenergie rund sieben Prozent des Gesamtenergieverbrauchs des Kantons Graubünden ab.

Im Jahr 2015 hat der Kanton eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potential einer nachhaltigen Energieholzgewinnung zu bestimmen. Gemäss dieser Studie beträgt das jährliche energetische Rohpotential aus Holz im Kanton rund 900 GWh und setzt sich aus Waldholz (680 GWh), Flurholz (77 GWh), Restholz (23 GWh) und Altholz (120 GWh) zusammen. Vom gesamten Potential wird heute gut die Hälfte als Energieholz genutzt. Demzufolge verbleibt ein grosses Energieholzpotenzial. Gemäss Studie könnten jährlich rund 420 GWh zusätzlich genutzt werden. Das entspricht gut der doppelten Menge Holz, welche die Axpo Tegra AG zurzeit aus dem Kanton Graubünden verbraucht.

In Zukunft wird die Stromproduktion aus Holzenergie voraussichtlich an Bedeutung gewinnen und könnte für die Waldeigentümer bzw. die Waldnutzungsberechtigten interessant sein. Allerdings ist

unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedingungen davon auszugehen, dass reine Energieholzschnitte auch in absehbarer Zeit nicht kostendeckend sein dürften.

Im Übrigen kann darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung von Holz als Biomasse zur Energieerzeugung bzw. für Massnahmen, welche eine Wirkung in Form einer CO₂-Einsparung erzielen, durch den Kanton Graubünden finanziell gefördert wird. Hierzu gehören Stückholz- und Pelletfeuerungen sowie automatische Holzheizungen.

Ablauf und Inhalt der Planungsvorlage

Zusammengefasst gliedert sich das Festsetzungsverfahren wie folgt:

- Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (am 20. September 2019 erfolgt)
- Bereinigung der Planungsmittel (im Anschluss an Vorprüfung)
- Mitwirkungsaufgabe in der Gemeinde (vom 24. Januar 2020 bis 24. Februar 2020) – keine Mitwirkungseingaben eingegangen
- Beratung und Verabschiedung durch das Gemeindeparlament (26. Mai 2020)
- Urnenabstimmung (27. September 2020)
- Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
- Genehmigung der Planung durch die Regierung

Die vorliegende Teilrevision Crappa Grossa umfasst folgende Planungsmittel:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000, Crappa Grossa (siehe Anhang).

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 24. Dezember 2019, der Umweltbegleitbericht vom Januar 2020 sowie die Unterlagen zum Rodungsgesuch können auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Parlament folgenden Antrag:

- Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Ilanz/Glion, Crappa Grossa, zuhanden der Urnenabstimmung.

Die zu beschliessenden Akten der Teilrevision sind:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000, Crappa Grossa.

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 24. Dezember 2019, der Umweltbegleitbericht vom Januar 2020 sowie die Unterlagen zum Rodungsgesuch haben informativen Charakter und bilden nicht Bestandteil der Genehmigung.

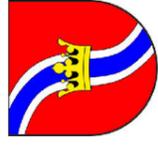
Ilanz/Glion, den 30. April 2020

Gemeindevorstand Ilanz/Glion

Kanton Graubünden



Gemeinde Ilanz/Glion



Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan

1:1000

Crappa Grossa

An der Urnenabstimmung beschlossen am:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Aktuar:

Von der Regierung genehmigt mit Nr. am:

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:



Festlegung Zonenplan



Gewerbezone, Art. 51 BauG



statische Waldgrenze
gemäss Art. 10/13 WaG - aufgehoben

Festlegung Genereller Gestaltungsplan



Waldabstandslinie, Art. 75 KRG - aufgehoben



Mitwirkung
Laax, 18.12.2019
Plan Nr. 1 / 42x30

Plan-idee, Tanja Bischofberger
Prättigauerstrasse 34, 7302 Landquart
Via Caplania, 7031 Laax
plan
Idee